STADT HELMSTEDT

StadtderEinheit

Der Bürgermeister

Helmstedt, den 05.06.2019

Im RIS unter: STN046/19

Beantwortung von Anfragen

Altersübergreifende Betreuung im Kindergarten Offleben

In der Sitzung des Ortsrats Offleben am 13.02.2019 erfragte Herr Cohn unter TOP 8 „Anträge und Anfragen", ob derweil nur noch 2 Kinder altersübergreifend in der Kindertagesstätte in Offleben aufgenommen werden. Außerdem bat er um eine erneute Abfrage, wieviel Kinder im Krippenalter Bedarf an einem Krippenplatz hätten. Herr Bode sagte eine erneute Abfrage zu.

Ergänzend hierzu bat Herr Wolter um Mitteilung der aktuellen Anzahl an genutzten Krippenplätzen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Nach vorliegender Aktenlage handelt es sich bei der Kindergartengruppe des Kindergartens Offleben mindestens seit dem 01.03.2012 gemäß entsprechender Betriebserlaubnis des Nds. Kultusministeriums um eine Normalgruppe mit einer dort festgesetzten Altersstruktur von „3 bis Einschulung“. Somit unterliegt diese Gruppe den Regelungen des § 2 1. DVO-KiTaG i.v.m. § 1 Abs. 5 S. 1 1. DVO-KiTaG, wobei § 2 Abs. 2 1. DVO-KiTaG die Anzahl der unter 3-jährigen Kinder in dieser Gruppe auf zwei Kinder beschränkt. Im Rahmen einer eigens zu diesem Sachverhalt mit dem Nds. Kultusministerium, Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, Fachdienst Braunschweig, durchgeführten telefonischen Rücksprache wurde diese rechtliche Situation durch das Kultusministerium bestätigt. Auf dieser rechtlichen Grundlage werden im Kindergarten Offleben gegenwärtig tatsächlich entsprechend der maximal zulässigen Anzahl zwei Kinder im Alter von unter drei Jahren betreut. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um „echte“ Krippenplätze i.S.d. § 1 Abs. 2 Ziffer 1 Buchstabe a KiTaG.

Darüber hinaus wurde seitens des Kultusministeriums darauf hingewiesen, dass von dort eine Rechtsänderung mit dem Ziel beabsichtigt sei, zukünftig in (Normal-)Kindergartengruppen keine Kinder anderer Altersgruppen betreuen lassen zu dürfen. Eine entsprechende gemeinsame Betreuung von Kindern unterschiedlicher Altersgruppe solle dann nur noch bei betriebserlaubnisbehördlich genehmigten altersübergreifenden Gruppen möglich sein. Hierbei gilt es jedoch zu bedenken, dass sich im Falle einer altersübergreifenden Gruppe die zugelassene Höchstzahl der zu betreuenden Kinder (25 Plätze bei einer Normalgruppe) je nach Anzahl der aufgenommenen Krippenkinder verringern kann. Sobald mehr als 3 Krippenkinder betreut werden,

verringert sich die Anzahl der zulässigen Plätze je Krippenkind um einen Platz; bei mehr als 7 Krippenkindern beträgt die maximale Gruppengröße 12 Plätze.

Anzahl der Krippenkinder in der AÜ-Gruppe	zulässige Platz-Höchstzahl
1	25
2	25
3	25
4	21
5	20
6	19
7	18
8	12

Hinweis: Die aktuelle Belegung des Kindergartens Offleben wird sich zum 01.04.2019 auf 21 Kinder belaufen.

Gemäß aktueller Auswertung des KITA-Portals (Stand: 12.03.2019) sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt insgesamt vier Kinder aus Offleben für einen Krippenplatz angemeldet, wobei sich die jeweils gewünschten Aufnahmezeitpunkte wie folgt darstellen:

- Kind 1 - gewünschte Aufnahme in eine Krippe zum 10/2019
- Kind 2 - gewünschte Aufnahme in eine Krippe zum 12/2019
- Kind 3 - gewünschte Aufnahme in eine Krippe zum 05/2020
- Kind 4 - gewünschte Aufnahme in eine Krippe zum 08/2020

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)